

Stand: 18.05.2024 11:45:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/11534

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/11534 vom 22.02.2012
2. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 15.03.2012
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/12954 des HO vom 21.06.2012
4. Beschluss des Plenums 16/13108 vom 04.07.2012
5. Plenarprotokoll Nr. 105 vom 04.07.2012
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.07.2012

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Oliver Jörg**, Petra Dettenhöfer, Karl Freller, Dr. Thomas Goppel, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Roland Richter, Walter Taubeneder CSU,

Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

A) Problem

Nach geltendem Recht wirken die Studierenden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedener Art und Weise in den Hochschulen mit. Dabei ist insbesondere die Mitwirkung in den gesetzlichen Organen (Senat, Hochschulrat, Fakultätsrat) sowie durch spezifische studentische Gremien (Studentischer Konvent, Sprecherrat, Fachschaftsvertretungen) von Bedeutung.

Im Rahmen der Proteste von Studierenden insbesondere im Wintersemester 2009/2010 wurden auch Fragen der studentischen Mitwirkung in den Hochschulen und deren Ausweitung diskutiert.

B) Lösung

Die Einführung einer verfassten Studierendenschaft im Sinne einer Teilkörperschaft mit Pflichtmitgliedschaft, Pflichtbeiträgen, Satzungsbefugnis und politischem Mandat ist aus unserer Sicht nicht zielführend und schränkt die Rechte der Studierenden unverhältnismäßig ein. Dennoch sehen wir die Notwendigkeit, die Mitwirkungsrechte der Studierenden weiter zu entwickeln. Im Rahmen der Gesetzesnovellierung sollen die Studierenden einen zweiten Sitz im Senat der Hochschule erhalten.

Dieser zusätzliche Vertreter oder Vertreterin der Studierenden gehört ebenfalls dem studentischen Konvent und dem Sprecher- und Sprecherinnenrat an. Um die erforderliche absolute Mehrheit der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen im Senat auch künftig zu gewährleisten, erhalten diese einen weiteren Sitz. Der Grundsatz der Parität von hochschulinternen und -externen Mitgliedern im Hochschulrat – einer der Grundsatzentscheidungen des Hochschulgesetzes 2006 – soll nicht angetastet werden. Dies hat zur Folge, dass künftig zehn externe Persönlichkeiten dem Hochschulrat angehören.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Umsetzung dieses Änderungsgesetzes erfolgt im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), wird wie folgt geändert:

1. Art. 25 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
 - bb) Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden und“
 - b) In Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.
2. In Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wird das Wort „acht“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
3. Art. 52 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. die zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Senat,“
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Dieser besteht aus sechs Personen, von denen zwei vom studentischen Konvent und zwei vom Fachschaftenrat gewählt werden; außerdem gehören ihm die zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Senat an.“
 - bb) Satz 7 erhält folgende Fassung:

„⁷Bestehen an einer Hochschule keine Fakultäten, gehören dem Sprecher- und Sprecherinnenrat sechs Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden an; Mitglieder nach Halbsatz 1 sind die zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Senat sowie diejenigen Studierenden in der erforderlichen Anzahl, auf die bei der Wahl der zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Senat weitere Sitze entfallen würden.“

§ 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Die Hochschulwahlen im Sommersemester 2013 sind unter Berücksichtigung von § 1 durchzuführen.

Begründung:

Zu § 1 Nr. 1 (Art. 25 Abs. 1 BayHSchG):

zu a):

Die Vorschrift regelt die neue Zusammensetzung des Senats.

Bislang gehören ihm an:

1. fünf Vertreter und Vertreterinnen der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (Art. 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1),
2. ein Vertreter oder eine Vertreterin der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Art. 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2),
3. ein Vertreter oder eine Vertreterin der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Art. 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3),
4. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Studierenden und
5. die Frauenbeauftragte der Hochschule.

Die Anzahl der Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden wird auf zwei erhöht. Die beiden studentischen Vertreter haben jeweils ein Stimmrecht, das sie unabhängig voneinander ausüben. Dieser Erhöhung liegen folgende Erwägungen zugrunde: Seit 1998 wurden Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen im Rahmen der Novellierungen des Bayerischen Hochschulgesetzes kontinuierlich gestärkt. Im Zuge dessen wurden auch die Mitwirkungsrechte der Studierenden ausgebaut. Seit dem Sommersemester 2007 werden von den Studierenden Studienbeiträge erhoben, die den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern in Form weiterer Verbesserungen der Studienbedingungen wieder zugutekommen. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass der Vertreter oder die Vertreterin der Studierenden häufiger wechselt als die Vertreter der anderen Hochschulgruppen. Durch einen zweiten studentischen Vertreter soll die personelle Kontinuität verbessert werden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 29.05.1973 – 1 BvR 424/71, 1 BvR 325/72) folgt aus der wertentscheidenden Grundsatznorm des Art. 5 Abs. 3 GG, dass bei Entscheidungen, welche unmittelbar die Lehre betreffen, der Gruppe der Hochschullehrer der ihrer besonderen Stellung entsprechende maßgebende Einfluss verbleiben muss. Diesem Erfordernis werde genügt, wenn diese Gruppe über die Hälfte der Stimmen verfüge. Bei Entscheidungen, die unmittelbar Fragen der Forschung oder die Berufung der Hochschullehrer betreffen, muss nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts der Gruppe der Hochschullehrer ein weitergehender, ausschlaggebender Einfluss

vorbehalten bleiben. Nachdem der Senat u. a. für Fragen zuständig ist, die in diesem Sinn unmittelbar die Forschung (vgl. Art. 25 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 BayHSchG) oder die Berufung (vgl. Art. 25 Abs. 3 Nrn. 5 und 6 BayHSchG) betreffen, bedarf es im Senat einer absoluten Mehrheit der Vertreter und Vertreterinnen der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen. Die Zahl ihrer Vertreter wird daher durch die Gesetzesänderung von fünf auf sechs erhöht.

zu b):

Folgeänderung zu lit. a).

Ist ein Vertreter oder eine Vertreterin der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Art. 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2) nicht vorhanden, erhöht sich die Zahl der Vertreter und Vertreterinnen der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen von sechs auf sieben (bisherige Fassung: von fünf auf sechs).

Zu § 1 Nr. 2 (Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayHSchG):

Die Vorschrift regelt die neue Zusammensetzung des Hochschulrates.

Bislang gehören ihm an:

1. die acht gewählten Mitglieder des Senats (fünf Vertreter und Vertreterinnen der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, ein Vertreter oder eine Vertreterin der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ein Vertreter oder eine Vertreterin der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie ein Vertreter oder eine Vertreterin der Studierenden) und
2. acht Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur und insbesondere aus Wirtschaft und beruflicher Praxis (nicht hochschulangehörige Mitglieder).

Durch die Gesetzesnovellierung wird die Zahl der sogenannten externen Mitglieder des Hochschulrates von acht auf zehn erhöht. Damit ist auch künftig eine Parität zwischen hochschulangehörigen und nicht hochschulangehörigen Mitgliedern gewährleistet, d.h. dass gegen die Stimmen der hochschulinternen Mitglieder ein Beschluss des Hochschulrates nicht zustande kommt. Diese Parität war eine der Grundsatzentscheidungen der Hochschulrechtsreform 2006 und soll auch künftig bestehen.

Zu § 1 Nr. 3 (Art. 52 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Sätze 2 und 7 BayHSchG):

Die Vorschrift regelt die neue Zusammensetzung des studentischen Konvents und des Sprecher- und Sprecherinnenrates.

zu a):

Bislang gehören dem studentischen Konvent an:

1. der Vertreter oder die Vertreterin der Studierenden im Senat,
2. die Mitglieder des Fachschaftenrats sowie
3. weitere Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden, deren Zahl der der Mitglieder des Fachschaftenrats entspricht.

Durch die Gesetzesänderung gehören dem studentischen Konvent nunmehr die zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Senat an (Art. 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayHSchG). Hinzu kommen – wie bisher – die Mitglieder des Fachschaftenrats sowie weitere Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden (Art. 52 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BayHSchG).

zu b):

zu aa):

Bislang besteht der Sprecher- und Sprecherinnenrat aus fünf Personen, von denen zwei vom studentischen Konvent und zwei vom Fachschaftenrat gewählt werden; außerdem gehört ihm der Vertreter oder die Vertreterin der Studierenden im Senat an.

Durch die Gesetzesänderung wird die Anzahl der Mitglieder von fünf auf sechs erhöht: Hinzu kommt der zweite Vertreter oder Vertreterin der Studierenden im Senat.

Zu bb):

Es handelt sich um eine Folgeänderung für den Fall, dass an einer Hochschule keine Fakultäten bestehen.

Zu § 2:

Die Senate sind bis zum 30. September 2013 gewählt. Die Änderungen der Zusammensetzung der Senate, Hochschulräte, studentischen Konvente und Sprecher- und Sprecherinnenräte nach diesem Änderungsgesetz wird in der nächsten Hochschul- bzw. Wahlperiode wirksam.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich erlaube mir, Tagesordnungspunkt 8 c vorzuziehen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Oliver Jörg, Petra Dettenhöfer, Karl Freller u. a. (CSU),

Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/11534)

- Erste Lesung -

Es wurde zwischen den Fraktionen verabredet, dass ohne Aussprache abgestimmt wird. Es geht lediglich darum, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu verweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Oliver Jörg u.a. CSU, Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 16/11534

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Es wird folgender neuer § 2 eingefügt:

„§ 2

Die Hochschulwahlen im Sommersemester 2013 sind unter Berücksichtigung von § 1 durchzuführen.“

2. Der bisherige § 2 wird § 3; dessen Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 2 am 1. Januar 2013 in Kraft.“

Berichtersteller:

Oliver Jörg

Mitberichterstellerin:

Isabell Zacharias

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 25. April 2012 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 7 Zustimmung, 1 Enthaltung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 21. Juni 2012 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Oliver Jörg

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Oliver Jörg**, Petra Dettenhöfer, Karl Freller, Dr. Thomas Goppel, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Roland Richter, Walter Taubeneder **CSU**,

Tobias Thalhammer, **Dr. Annette Bulfon**, **Julika Sandt**, **Dr. Otto Bertermann**, **Jörg Rohde** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/11534, 16/12954

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), wird wie folgt geändert:

1. Art. 25 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
 - bb) Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden und“
 - b) In Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.
2. In Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wird das Wort „acht“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
3. Art. 52 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. die zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Senat,“
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Dieser besteht aus sechs Personen, von denen zwei vom studentischen Konvent und zwei vom Fachschaftenrat gewählt werden; außerdem gehören ihm die zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Senat an.“

bb) Satz 7 erhält folgende Fassung:

„⁷Bestehen an einer Hochschule keine Fakultäten, gehören dem Sprecher- und Sprecherinnenrat sechs Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden an; Mitglieder nach Halbsatz 1 sind die zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Senat sowie diejenigen Studierenden in der erforderlichen Anzahl, auf die bei der Wahl der zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Senat weitere Sitze entfallen würden.“

§ 2

Die Hochschulwahlen im Sommersemester 2013 sind unter Berücksichtigung von § 1 durchzuführen.

§ 3

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 2 am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Oliver Jörg

Abg. Dr. Annette Bulfon

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Dr. Otto Bertermann

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Dr. Sepp Dürr

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Präsidentin Barbara Stamm

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Oliver Jörg, Petra Dettenhöfer, Karl Freller u. a. (CSU),

Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/11534)

- Zweite Lesung -

Wir eröffnen die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster hat sich für die CSU-Fraktion Herr Jörg zu Wort gemeldet. Bitte.

Oliver Jörg (CSU): Geschätztes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Über 320.000 Studierende, so viele wie noch nie, sind an unseren bayerischen Hochschulen, und viele von ihnen engagieren sich hochschulpolitisch in den unterschiedlichsten Gruppierungen und haben aktiv ein Mandat in den verschiedenen Gremien an unseren Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, seien es die studentischen Gremien, zum Beispiel der Konvent oder der Sprecherinnen-/Sprecherrat, oder seien es die Hochschulgremien, die die Organisation unserer Hochschulen leiten, beispielsweise der Senat oder der Hochschulrat.

Dieses Ehrenamt, das an unseren bayerischen Hochschulen von vielen Studierenden neben der großen Herausforderung, das Studium zu meistern, ausgefüllt wird, können wir alle nicht hoch genug schätzen. Deswegen machen wir uns viele Gedanken darüber, jeder mit verschiedenen Modellen, wie wir dieses Engagement weiter auch politisch unterstützen können und an welchen Nahtstellen wir den Studierenden Möglichkeiten einräumen können, ihr Mitbestimmungsrecht, das sie auch heute schon haben, wahrzunehmen, es auszugestalten und ihre Hochschule ganz aktiv mitzugestalten, Ideengeber zu sein für all die vielen Herausforderungen, denen unsere Hochschulen auch zukünftig begegnen müssen.

Wir von der CSU-Landtagsfraktion haben nach den verschiedenen Ansätzen, die es gegeben hat, nach Lösungen gesucht. Im Wissenschaftsministerium wurde an einem Runden Tisch mit Studierenden und Vertretern des Ministeriums darüber diskutiert, was der richtige Weg wäre. Nachdem man dort ohne Ergebnis auseinandergegangen ist, haben wir uns auch parlamentarisch in der Verantwortung gesehen: Was können wir tun?

Für uns war in der Abwägung, was der richtige Weg ist, die Kernfrage: An welchen Nahtstellen werden die ganz wichtigen Entscheidungen für unsere Universitäten und Fachhochschulen besprochen, diskutiert und entschieden? Sie wissen genau, dass dies im Senat und im Hochschulrat geschieht. Im Senat geht es um solche Fragestellungen: Wie sieht eine Prüfungsordnung aus? Welche Studiengänge haben wir? Werden bestimmte Studiengänge nicht fortgesetzt? Soll unsere Hochschule ein Graduiertenkolleg eröffnen oder nicht? Oder es geht auch im Hochschulrat um Personalfragen: Wer wird unser nächster Präsident, unsere nächste Präsidentin? - Das sind die Kerngremien unserer Hochschulen in Bayern. Genau an der Nahtstelle, wo Studierende heute mit einem Sitz vertreten sind, haben wir in der Debatte das aufgegriffen, was uns viele Studierende vorgetragen haben: dass sie im Vergleich zu allen anderen Gremienvertretern, den Professoren und den Vertretern aus dem Mittelbau, einen strukturellen Nachteil haben. Studierende können sich oft und vor allem unter dem Gesichtspunkt des Bologna-Prozesses, der ja zu einer Verkürzung der Studiendauer geführt hat, an der Universität nur zwei, drei, vier Semester einbringen. Sie sind oft nur zwei Semester, also für ein Jahr, in den Gremien. Sie sitzen Professoren, die in diesen Gremien verfassungsrechtlich die Mehrheit haben müssen, und Vertretern des Mittelbaus gegenüber, die häufig seit Jahren Gremienerfahrung haben. Sie müssen sich Semester für Semester neu einarbeiten. Sie können die Strukturen nicht so genau kennen wie all die anderen Vertreter.

Dieser strukturelle Nachteil der Studierenden hat uns bewogen, zu sagen: Wir brauchen in diesen Gremien einen zweiten studentischen Vertreter bzw. eine zweite studentische Vertreterin, um dem Nachteil zu begegnen.

Wer A sagt, muss konsequenterweise aber auch B sagen. Weil wir keine zwei Klassen studentischer Senatorinnen und Senatoren haben wollen und nicht wollen, dass der eine das Stimmrecht hat und der andere nicht, wollen wir erreichen, dass beide mit Stimmrecht ausgestattet sind.

Das führt in der Tat dazu, dass die Gremien ein bisschen größer werden. Aber insgesamt - auch rein mathematisch - haben die Studierenden dadurch weit mehr Gewicht als bisher.

Vielleicht ist das jedoch nicht das Entscheidende. Entscheidend ist, dass Studierende der hohen Verantwortung, die sie tragen, täglich gerecht werden. Wenn es z. B. darum geht, die Mittel aus den Studienbeiträgen zu verteilen, müssen sie einer hohen Verantwortung gerecht werden. Weil sie dann zu zweit in den Gremien sitzen, kann ein inhaltlicher Austausch stattfinden und können Arbeitsgebiete aufgeteilt werden. Dadurch wird für die Studierenden auch mehr Kontinuität gegeben sein.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Sie haben Ihre Redezeit um eine Minute überschritten.

Oliver Jörg (CSU): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für den Hinweis. Ich komme zum Ende.

Mit unserem Entwurf, für den ich um Ihre Zustimmung werbe, gehen wir einen entscheidenden weiteren Schritt dahin, dass Studierende ihre Hochschule aktiv mitgestalten können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP hat sich Frau Dr. Bulfon zu Wort gemeldet.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf stellen wir die Bedürfnisse der Studierenden in den Mittelpunkt. Wir haben die Studentenproteste der Jahre 2009 und 2010 sehr ernst genommen. Daraus hat sich ein Runder Tisch entwickelt. Aus den Gesprächen mit den Hochschulverbänden, den Studierenden und dem Ministerium hat sich der Kompromissvorschlag herausgebildet.

Zunächst ging es darum, dass im Senat drei studentische Vertreter sitzen sollten. Das hätte die Gremien aber in der Tat unnötig aufgebläht. Uns ist aber ein Kompromissvorschlag gelungen. Auf der einen Seite stärkt er die Mitspracherechte der Studierenden. Auf der anderen Seite gewährleistet er die Effektivität unserer akademischen Gremien.

Wie wir alle wissen, sitzen im Senat derzeit zehn Personen. Die Zusammensetzung des Senats wird indirekt natürlich auch im Grundgesetz geregelt. Hier spielt die Wissenschaftsfreiheit eine Rolle.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu Urteile gefällt. Danach muss die Majorität der Professoren gewährleistet sein, wenn wir die Zusammensetzung des Senats ändern. Das steht uns als Gesetzgeber frei. Wir können da aber nicht ohne Weiteres herumjonglieren. Wir müssen auch an die Änderungen der Zusammensetzung des Hochschulrats, des Fakultätsrats und natürlich auch des Berufungsausschusses denken.

Jetzt kommt es zu einer leichten Veränderung. Zukünftig werden wir im Hochschulrat 20 statt 16 Personen sitzen haben. Damit können wir jedoch leben. Hätten wir noch einen dritten Studierendenvertreter vorgesehen, dann wäre die Zusammensetzung nicht mehr effektiv und nicht mehr übersichtlich gewesen.

Somit wird die studentische Mitbestimmung gewährleistet. Dies ist uns ganz wichtig.

Natürlich trifft es zu, dass es gerade bei den Studierenden eine höhere Diskontinuität gibt. Professoren sitzen in den Gremien für längere Zeit. Studierendenvertreter wechseln häufiger. Zeitweise ist auch die Prüfungsbelastung der Studierendenvertreter hoch. Uns ging es eben darum, mehr Kontinuität zu gewährleisten, wenn studentische Belange wahrgenommen werden sollen. Natürlich sind die Studierenden auch noch in vielerlei anderer Hinsicht beteiligt. Wir dürfen nicht vergessen: Auf der einen Seite gibt es den studentischen Konvent, es gibt den Sprecherinnen- und Sprecherrat, und auf der anderen Seite gibt es die Fachschaftsvertretung.

Jedenfalls haben wir einen sehr guten Kompromiss zustande gebracht. Zum Teil hatten die Hochschulen vor Ort diesen Kompromiss selber gefunden. Es gab auch schon im Rahmen der Hochschulautonomie, z. B. in Passau, einen zweiten Studierendenvertreter im Senat.

Also: Uns ist es wichtig, in die Wahrnehmung der Belange der Studierenden Kontinuität hineinzubringen. Das gewährleistet unser guter Kompromiss.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor ich Frau Zacharias das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass die Schlussabstimmung in namentlicher Form erfolgen soll.

Für die SPD hat nun Frau Zacharias das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geschätzte Präsidentin, liebste Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich jetzt erst einmal dem Ministerpräsidenten, meinem Landesvater, gratulieren. Aber er ist bei dieser großen Rede nicht da. Ich hätte ihm gern auch einen Geburtstagswunsch mit auf den Weg gegeben. Das ist mir nun verwehrt. Ich hoffe, ich kann es gleich bei einem Stück Geburtstagsstorte nachholen.

Frau Bulfon, Herr Jörg, Sie haben eben schön ausgeführt, dass es Studierendenproteste gab. Diese gab es schon seit 2008, aber auch schon in den Jahren davor. 2008,

2009, 2010, 2011 und auch noch in der vorletzten Woche hat es das Bildungscamp gegeben. Demonstrationen, also das Zurschautragen von Interessen der Studierenden, gibt es bis zum heutigen Tag. In jeder Verlautbarung von Studierenden - von Passau bis Neu-Ulm, von Aschaffenburg bis Rosenheim - ist immer das Gleiche zu hören: Wir haben protestiert, um im Freistaat etwas zu verändern, wir haben für eine verfasste Studierendenschaft demonstriert, für eine institutionalisierte Einrichtung!

(Beifall bei der SPD)

Die verfasste Studierendenschaft, wenn ich das noch einmal in Erinnerung rufen darf, ist Anfang der Siebzigerjahre aufs Eis gelegt worden, weil der damalige Minister sagte, man müsse den linken Sumpf trockenlegen. Ich sage Ihnen, diesen Sumpf will ich gerne wieder bewässern; denn wir brauchen Mitsprache. Wir brauchen echte, verfasste Mitsprache!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt zu Ihnen, geschätzter Herr Kollege Jörg, und auch zu Ihnen, Frau Bulfon: Sie hätten zeigen können, dass Sie die Proteste der Studierenden ernst nehmen. Herr Jörg, Sie wissen wie ich, dass die Experimentierklausel alles vorsieht, was Sie gerade so wunderbar ausgeführt haben. Ich kann nur sagen: Jawohl, wir brauchen die Mitsprache an den Universitäten und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Da sind wir wunderbar beieinander. Wir haben doch schon zwei oder drei im Senat sitzen, weil die Experimentierklauseln der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften das in weiten Teilen vorsehen. Das reicht den Studierenden aber nicht. Deshalb fordern sie, - und das ist auch meine Forderung und die Forderung der Sozialdemokratie hier in Bayern -, eine verfasste Studierendenschaft,

(Beifall bei der SPD)

die institutionalisiert sein muss, die Strukturen braucht und die auch Gelder braucht.

Die Gelder braucht sie, um ihre Arbeit nachhaltig gewährleisten zu können. Jetzt höre ich schon von Herrn Minister Heubisch, der uns später sicher seine geschätzte Meinung nicht vorenthalten wird: Das ist eine Zwangsmitgliedschaft! - Diese Monstranz wird er wieder vor sich hertragen. Ich aber rufe zurück: Die Zwangsmitgliedschaft ist kein Argument, sie ist ein Scheinargument!

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

Ich brauche Ihnen nicht aufzuzählen, Kolleginnen und Kollegen hier im geschätzten Hohen Haus, bei wie vielen Organisationen ganz automatisch Zwangsmitgliedschaften bestehen. Das ist nichts Schlimmes, das tut nicht weh, es ist vielmehr gut, um stark zu sein, um eine große Gemeinschaft zu sein.

Geschätzter Herr Kollege Jörg, der Gesetzentwurf ist ein kleiner Schritt. Als Letztes sage ich Ihnen, Sie haben nicht nur nichts Nachhaltiges und Echtes für die Studierenden getan, Sie benachteiligen auch signifikant den Mittelbau. Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Gremien nicht mehr; damit werden sie in der Mitsprache benachteiligt. Das trifft nicht auf unsere Zustimmung. Außerdem blähen Sie den Apparat unnötig auf; das sagen selbst die Präsidenten und die Hochschulleitungen. Noch ein größeres Gremium? Warum machen wir es nicht ordentlich? Warum schaffen wir nicht endlich eine verfasste Studierendenschaft, die ordentlich Geld hat, die ein politisches Mandat hat? - Dann wäre die Welt in Ordnung. Außerdem würden Sie nach außen ein Zeichen geben. An dieser Stelle hätte ich gerne meinem Landesvater zugerufen: Bitte geben Sie nach draußen ein Geschenk, sagen Sie: Ich bin für euch da, Studierende, ich schenke euch die verfasste Studierendenschaft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin Zacharias, bitte bleiben Sie am Redepult. Es gibt eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Liebe Frau Zacharias, wenn ich Sie akustisch richtig verstanden habe, dann haben Sie gesagt: Es ist schön, dass wir den linken Sumpf trockengelegt haben. Heißt das im Umkehrschluss, dass Sie dem linken Sumpf wieder Wasser geben wollen?

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Renaturierung, Herr Kollege!)

Isabell Zacharias (SPD): Renaturierung ist immer ein gutes Naturprojekt!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte für die FREIEN WÄHLER Herrn Dr. Fahn ans Redepult. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ob uns unser geschätzter Landesvater wie angekündigt zur Wahl 2013 die verfasste Studierendenschaft servieren oder die Studiengebühren abschaffen wird, das werden wir sehen. Die Zeichen stehen vielleicht gar nicht so schlecht, meine Damen und Herren. Was hier vorgelegt und von Herrn Kollegen Jörg sehr gut vorgetragen wurde, ist zwar eine Verbesserung, das muss ich klar sagen. Es ist aber eine Verbesserung im Schneckentempo. Uns geht das viel zu langsam. Wir von den FREIEN WÄHLERN hatten einen Gesetzentwurf eingebracht, der leider abgelehnt wurde, weil der Koalition viele Forderungen zu weit gingen. Immer, wenn hier im Bayerischen Landtag diskutiert wird, dann heißt es: Wir in Bayern sind spitze.

Bei den Hochschulen gibt es aber zwei Bereiche, bei denen Bayern an letzter Stelle beziehungsweise vorletzter Stelle liegt. Das gilt zum ersten für das Thema Studienbeiträge. Man muss es immer wieder sagen: Alle Bundesländer außer Bayern und Niedersachsen haben inzwischen erkannt, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Wir von den FREIEN WÄHLERN haben deshalb 30.000 Unterschriften gesammelt und hoffen, dass es ein Volksbegehren in dieser Frage geben wird. Wir

werden dann sehen, wie die Bürgerinnen und Bürger in Bayern ganz konkret dazu stehen.

Zweitens ist Bayern das einzige Bundesland, das keine verfasste Studierendenschaft besitzt. Als vorletztes Bundesland hat nämlich Baden-Württemberg beschlossen, den Studierenden ein politisches Mandat zurückzugeben. Wie in Bayern durften auch in Baden-Württemberg die ASten bisher nur zu musischen, sozialen, kulturellen und geistigen Belangen der Hochschulen Äußerungen abgeben. Ein Mandat für hochschulpolitische oder gar politische Äußerungen hatten sie nicht. In Baden-Württemberg wird sich das ändern, in Bayern aber leider immer noch nicht.

Herr Dr. Bertermann, wenn Sie sagen, sie waren in den Sechzigerjahren bei Demonstrationen aktiv, dann muss ich Ihnen entgegen: Wir schreiben inzwischen das Jahr 2012. Wir sind nicht mehr in den Sechzigerjahren, als viele befürchteten, den Universitäten stehe eine kommunistische Unterwanderung bevor. Im Jahr 2012 brauchen wir diese Angst doch nicht mehr zu haben.

An den Universitäten wird viel diskutiert. Beispielsweise in Unterfranken stand viel in der Zeitung darüber, dass die Studenten an der Universität in Würzburg sagen: Wenn wir jetzt zwei im Senat haben, dann ist das ein erster Schritt, aber insgesamt wollen wir mehr. Das ist ein kleiner Fortschritt, Herr Jörg, es gibt jedoch noch andere Gremien, und man muss überlegen, welche Verbesserungen der Mitbestimmung man dort erreichen kann. Sie haben gesagt, Kernstück ist der Hochschulrat. Das ist richtig. Dem gehören auch Studenten an. Wir wissen aber, dass nur der Präsident im Hochschulrat Antragsrecht hat, alle anderen Mitglieder nicht. Die Studenten fordern, und das verstehe ich, ein Antragsrecht für alle, auch ein Vorschlagsrecht für den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Die Studenten sitzen dabei, doch sie wollen mehr. Es gibt Kommissionen, es gibt den Studentischen Konvent, es gibt die erweiterte Hochschulleitung. In Zukunft müssen wir darüber diskutieren, inwieweit es auch dort Möglichkeiten für mehr Mitbestimmung gibt.

In den Diskussionen mit den Studenten geht es auch immer wieder um die Finanzierung. Die Studenten müssen immer einen Antrag stellen. Selbst wenn die Studenten zehn Kugelschreiber brauchen, müssen sie dafür einen schriftlichen Antrag stellen. Der wird dann genehmigt. Die Studenten müssen aber aufpassen, dass sie nicht 15 Kugelschreiber bestellen, weil es dann heißt, das sei eine unzulässige Vorratsbestellung. Das wurde mir beispielsweise berichtet. Wir müssen den Studenten auch in solchen Fragen mehr Autonomie zugestehen.

Ein letzter Punkt, der uns sehr wichtig ist, ist die Öffentlichkeit der Sitzungen von Hochschulgremien. Wir haben das gefordert und meinen, das wäre ein wichtiger Schritt. Die Universitäten könnten das zwar, wenn sie wollten, sie machen es aber nicht. Es wäre deshalb wichtig, Vorgaben im Hochschulrahmengesetz zu machen. Auf der einen Seite sind wir immer wieder auf den Bayerischen Landtag stolz, weil bei uns alles öffentlich abläuft. Alle Ausschusssitzungen sind in Bayern öffentlich, anders als in den anderen Bundesländern. Bei den Universitäten läuft aber grundsätzlich alles nichtöffentlich ab. Immerhin, und auch das ist ein kleiner Fortschritt, über den wir mit dem Präsidenten letzte Woche gesprochen haben, veröffentlicht die Universität Würzburg die Protokolle der Hochschulgremien im Internet. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, ohne Zweifel, doch ein großer Wurf ist Ihnen, das muss ich leider sagen, mit diesem Gesetzentwurf nicht gelungen.

Die Studenten wollen, dass die gleichen Rechte und Grundsätze wie in den kommunalpolitischen Gremien wie dem Gemeinderat oder dem Stadtrat gelten. Alle Sitzungen sind dort öffentlich. Wenn es Belange gibt, die nichtöffentlich behandelt werden sollen, dann ist die Sitzung eben nichtöffentlich.

Der Gesetzentwurf ist uns zu wenig. Man könnte ihm eine Vier minus oder eine Fünf plus geben. Der Gesetzentwurf ist ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein. Er ist trotzdem ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir haben uns schwer getan - -

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie an Ihre Redezeit? - Sie ist eigentlich abgelaufen.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich denke sehr gern an meine Redezeit. Ich erinnere mich aber auch an Herrn Kollegen Jörg, der eine Minute dreißig überzogen hat. Ich bin jetzt nur bei 46 Sekunden, höre aber auf.

(Allgemeine Heiterkeit - Tobias Thalhammer (FDP): Aber gleich haben Sie es geschafft! - Alexander König (CSU): Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Gleichheit im Unrecht!)

Wir tun uns damit zwar relativ schwer, aber halten es für einen kleinen, richtigen Schritt in die richtige Richtung. Deswegen können Sie sich freuen: Wir stimmen dem Gesetzentwurf, wenn auch mit Magenschmerzen, zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Dr. Fahn. Damit provozieren Sie natürlich, dass ich künftig auf die Sekunde genau das Mikrofon ausschalte. - Als Nächsten bitte ich Herrn Dr. Dürr für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Redepult. Bitte. Auf die Sekunde!

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie haben noch fünf Minuten!)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sind das Herz unserer Demokratie. Nur in der Praxis erschließt sich der Nutzen von Demokratie. Junge Menschen müssen persönlich die Erfahrung machen können, dass ihr Engagement anerkannt wird, dass sie eine Chance haben, ihr alltägliches Umfeld mit zu beeinflussen und ihre Interessen angemessen zu vertreten. Diese Erfahrung wird den Studierenden in Bayern von den Regierungsparteien bis heute verwehrt, und das ist für unsere Demokratie schädlich. Noch schädlicher ist es, wenn jungen Menschen vorgegaukelt wird, sie könnten mehr Einfluss bekommen, und sie dann ausgebremst werden. Genau diese Erfahrung

haben Sie, Herr Minister, den Studierenden vermittelt. Mit Ihrer sogenannten "Arbeitsgruppe Mitwirkung" sind Sie genau deswegen vor einem Jahr gescheitert; denn die Studierenden wollten sich von Ihnen nicht länger an der Nase herumführen und mit Alibirechten abspeisen lassen.

Nun bezieht sich der Antrag der Regierungsfractionen ausdrücklich auf die Proteste im Wintersemester vor nunmehr fast drei Jahren. Sie haben aus diesen Protesten aber nichts gelernt. Interessant ist, dass Sie die Notwendigkeit einsehen, die Mitwirkungsrechte der Studierenden weiterzuentwickeln. Wenn Sie aber wirklich deren Mitwirkungsrechte hätten verbessern wollen, dann hätten Sie besser vom Gesetzentwurf der GRÜNEN abgeschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

- Oder von deinem. Wir müssen aber klar feststellen, dass Sie das gar nicht wollen. Sie wollen nur so tun, als ob Sie das wollten. Um das zu verschleiern, ist Ihnen jedes absurde Argument billig und recht. Die Behauptung, dass eine starke verfasste Studierendenschaft mit Satzungsbefugnis, hochschulpolitischem Mandat und paritätischer Mitbestimmung die Rechte der Studierenden einschränkt - das steht in Ihrem komischen Entwurf drin -, ist ein starkes Stück der Tatsachenverdrehung. Darauf muss man erst einmal kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Außer Ihnen weiß jeder, dass Rechte mehr werden, wenn man sie vermehrt. Dass Sie das Gegenteil behaupten, ist einfach nur lächerlich. Genauso lächerlich ist der immer wieder auftauchende Vorwurf der Zwangsmitgliedschaft. Die Studierenden schreiben sich freiwillig an der Hochschule ein. Sie sind deshalb per se Mitglieder der Hochschule. Sie machen den weitaus größten Teil der Hochschule aus, und nur wegen der Studierenden gibt es überhaupt eine Hochschule, denn sonst gäbe es keine.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Eine verfasste Studierendenschaft vollzieht rechtlich lediglich das nach, was bereits Fakt ist. Die Studierenden bekommen zur Mitgliedschaft noch Mitgliedsrechte dazu. Das ist doch nur recht und billig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aufschlussreich ist, dass Sie in Ihren wirren Argumenten auf die Rechtsprechung von 1973 zurückgreifen müssen, als hätte sich inzwischen unsere Demokratie zum Glück nicht erheblich weiterentwickelt. Auch die Hochschulen haben sich auf das hin weiterentwickelt, was die demokratische Gesellschaft von ihnen erwartet. Selbst die Regierungsfractionen halten sich nicht an die Buchstaben der gerichtlichen Entscheidung. Schauen Sie einmal nach! Wenn es Ihnen in den Kram passt, ignorieren Sie das, was Sie selbst aufschreiben. Warum sichern Sie denn bitte im Hochschulrat den Hochschullehrern, wie Sie es angeblich im Senat machen, nicht einen ihrer besonderen Stellung entsprechenden maßgeblichen Einfluss? Warum haben Sie denn da nicht die Mehrheit? Erzählen Sie uns das einmal. Der Hochschulrat beschließt schließlich über den Entwicklungsplan der Hochschule, Gliederung in Fakultäten, Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Das sind doch in ganz erheblichem Maß Fragen der Forschung, oder nicht?

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Doch, schon!)

Warum gilt es da nicht, aber im Senat schon? Das müssen Sie mir einmal erklären. Sie können es aber nicht erklären, sondern das geschieht nur, weil Sie nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Diese Ungereimtheiten und das, was im Hochschulrat möglich ist, zeigen, dass es einen erheblichen Spielraum gibt, wenn man die Mitwirkungsrechte der Studierenden wirklich stärken will. Sie aber wollen nicht. Wenn es nach Ihnen geht, haben Studierende an bayerischen Hochschulen weiterhin nichts zu sagen, aber dank CSU können sie es jetzt zu zweit machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Dr. Dürr. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Heubisch gemeldet, bitte.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst möchte ich bemerken, dass ich es schon gut finde, dass wir die Diskussion in einem sehr wichtigen Gebiet mit großer Gelassenheit aufgenommen haben. Herr Dürr, eine Mitbestimmung der Studierenden ist natürlich allein schon durch die Einschreibung in der Hochschule möglich. Wenn ein Studierender aktiv mitgestalten will, dann hat er das Recht dazu, und wenn ein anderer Studierender das nicht will, sondern Akzente in einem anderen Bereich setzen möchte, dann tut er das eben nicht. Leider wurde jetzt in jeder Wortmeldung der Opposition die Zwangsmitgliedschaft eingebracht.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Mein Argument lautet: Die Studierenden sollen doch entscheiden, ob - -

(Isabell Zacharias (SPD): Sehen Sie sich doch die letzte Pressemitteilung an!)

- Liebe Frau Zacharias, lassen Sie mich bitte einmal ausreden. Ich betone noch einmal: Jeder Studierende soll das Recht haben, sich zu entscheiden, ob er in der verfassten Studierendenschaft mitarbeiten will oder nicht, und er soll das nicht unter Zwang tun. Das ist meine liberale Auffassung von Studium. So ist es auch richtig.

Ich habe mir einmal die Beteiligung an den Hochschulwahlen angesehen. Gerade fanden die Wahlen an der Universität Bayreuth mit einer, wie ich gelesen habe, Wahlbeteiligung von rund 22 % statt. Die Friedrich-Alexander-Universität - FAU - hatte 10 % zu verzeichnen. Dann habe ich den vermeintlichen Hort der studentischen Freiheit in einer verfassten Studierendenschaft angeklickt, nämlich die Humboldt-Universität in Berlin.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Ich habe gedacht, mindestens ein Drittel der Studierenden, wenn nicht sogar die Hälfte, würde an den Wahlen teilnehmen.

(Isabell Zacharias (SPD): Die Demokratie muss man üben!)

- Ach, das können die Studierenden noch gar nicht?

(Zurufe von der CSU und der FDP)

Das haben sie ganz offensichtlich gerade bei einer Zwangsmitgliedschaft eben nicht gelernt. Es ist viel besser, den Studierenden die freie Entscheidung zu belassen. Besser kann das gar nicht unsere Argumente unterstreichen.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie konstatiert haben, dass eine gewisse Verbesserung eingetreten ist. Wir sehen darin eine sehr viel stärkere Verbesserung.

Verehrte Damen und Herren, ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir diesen sehr schwierigen doppelten Abiturjahrgang, wie ich glaube, ordentlich bewältigt haben, auch mit den Studierenden. Ich sage Ihnen: Machen Sie so wenig radikale Schritte wie möglich, passen wir das Ganze langsam an.

Auch die Exzellenzinitiative zeigt, wie gut wir in Bayern aufgestellt sind. Von neun Universitäten sind acht mit ihren Anträgen, zum Teil in Gemeinschaft, durchgekommen. Das ist doch eine klare Ansage. Ich höre immer die Aussage, alles gehe in die Exzellenzforschung. Verehrte Damen und Herren, die Forschung ist die Basis einer guten Lehre. Nur dann, wenn man exzellente Forschungsergebnisse hat und sie 1 : 1 in die Lehre umsetzen kann, bekommen die Studierenden eine hervorragende Ausbildung und finden einen Arbeitsmarkt, auf dem sie auch einen Arbeitsplatz finden werden. Vor diesem Hintergrund geht dieser Gesetzentwurf genau in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, hier im Plenum dem zuzustimmen. Auf die anderen Argumente will ich gar

nicht im Einzelnen eingehen, weil ich glaube, der Gesetzentwurf ist an dieser Stelle der richtige Weg. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Dr. Piazzolo zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, ich glaube, Sie haben eine Arbeitsgruppe zur Mitbestimmung der Studenten eingesetzt, die ungefähr eineinhalb Jahre lang getagt hat. Jetzt hätten Sie als Wissenschaftsminister von der FDP nach, ich glaube, 50 Jahren zum ersten Mal die Möglichkeit, für die FDP Spuren zu hinterlassen. Mit dem Gesetzentwurf, mit dem Sie einen Vertreter der Studierenden durch zwei Vertreter ersetzen, sind Sie aber wirklich unter der Latte hindurchgesprungen. Ist das auch nach Ihrem Selbstverständnis zu wenig, wenn wir innerhalb von fünf Jahren einmal die Chance haben, an der Mitbestimmung durch die Studierenden etwas zu ändern?

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Piazzolo, die Studenten haben so viele Rechte, dass sie optimale Arbeit leisten können. Sie bekommen Geld, sie bekommen Fläche, und sie bekommen Menschen, die bei ihnen arbeiten. Hier habe ich noch keine Beschwerden gehört. Sie bekommen freiwillig genügend Geld, um mit den anderen mithalten zu können. Die Schwerpunkte meiner Arbeit laufen in eine andere Richtung. Meine Arbeit geht zum Beispiel in Richtung Internationalisierung. Da ist der Wettbewerb. Das ist entscheidend. Gehen Sie doch hinaus. Liebe Frau Zacharias, das Bildungscamp - das ist auch ein Punkt - finde ich übrigens toll. Die Forderungen nach einer verfassten Studierendenschaft werden nur von einigen hoch politisierenden Studierenden in den Vordergrund gestellt. Im Verhältnis zur gesamten Zahl der Studierenden in Bayern ist ihre Zahl aber verschwindend gering. Wahrscheinlich liegt ihr Anteil noch nicht einmal im Bereich von einem Prozent.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD) und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist meine Antwort: Es gibt andere Schwerpunkte, als sich auf die verfasste Studierendenschaft zu kaprizieren.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir können jetzt in die Abstimmung eintreten.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11534 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 16/12954 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich dazu auf die Drucksache 16/12954.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist es so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Die Schlussabstimmung soll gemäß § 56 der Geschäftsordnung in namentlicher Form erfolgen. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen bereit. Ich bitte Sie, mit dem Abstimmungsvorgang zu beginnen. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Stimmkarten außerhalb des Saales auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können. Ich gebe erst einmal die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Pohl und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER), der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Güller und Fraktion (SPD) sowie der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, Drucksache 16/9226: Mit Ja haben 71 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 94. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Zum Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, Drucksache 16/10796: Mit Ja haben 16 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 147. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf zunächst das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der CSU- und der FDP-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, Drucksache 16/11534, bekannt geben: Mit Ja haben gestimmt 107, mit Nein haben gestimmt 52, Stimmenthaltungen gab es keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.07.2012

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)